

Gemeinsam handeln, damit alle gesund bleiben



Informationsblatt für Besucherinnen und Besucher vom Haus Togohof

Erarbeitet vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem MDK Nord im Rahmen der Erarbeitung der *Handlungsempfehlungen als Mindestvorgabe für ein Besuchskonzept in Einrichtungen der Pflege*.

Zum Schutz Ihrer Angehörigen, engsten Bezugspersonen, unserer Bewohner und Mitarbeitenden bitten wir Sie herzlich, Folgendes zu beachten:

- Besuche durch zwei Personen gleichzeitig pro Bewohner sind möglich.
- Vereinbaren Sie bitte im Vorfeld zwischen 9.00 – 13.00 Uhr telefonisch unter 040-710906-17 einen Besuchstermin. Kommen Sie in Begleitung, ist dies bereits bei der Anmeldung anzugeben.
- Pro Bewohner sind – je nach Verfügbarkeit - zurzeit zwei Besuche pro Woche möglich.

Achtung: Bei Verdacht oder Erkrankung an COVID-19 oder wenn Sie oder Ihre Begleitperson an einer akuten Atemwegserkrankung, dürfen Sie die Einrichtung in keinem Fall betreten, dazu gehört auch das zur Einrichtung gehörende Außengelände.

- Es wird ein PoC-Antigen-Schnelltest durch geschulte Mitarbeitende des Hauses durchgeführt.
Dieser Test ist verpflichtend. Nachweislich durchgeführte gültige negative Antigentests, die außerhalb der Einrichtung durch geschulte Kräfte durchgeführt wurden (z.B. Apotheke) werden anerkannt, Selbsttest dürfen nicht anerkannt werden!
- Sollte ein hier vor Ort durchgeführter Test positiv ausfallen, müssen Besuchende das Testergebnis per PCR-Test über den Hausarzt oder die KV überprüfen lassen. Zusätzlich wird von Seiten des Hauses das Gesundheitsamt informiert.
Erst nach Vorlage eines negativen PCR-Testes darf die Einrichtung wieder betreten werden.
- **Alternativ:** Legt der Besucher eine Impfbescheinigung vor, die nachweist, dass er beide Coronaimpfungen erhalten hat und seit der letzten Impfung mind. zwei Wochen vergangen sind, kann von einem POC-Test abgesehen werden.
- Bei Ankunft in der Einrichtung werden Sie in die aktuell geltenden Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen eingewiesen, die während des Besuchs einzuhalten sind. Bitte desinfizieren Sie sich bei Betreten und Verlassen der Einrichtung gründlich Ihre Hände.

- Wir benötigen u.a. Angaben zur besuchten Person, zu Ihren Kontaktdaten und Ihrem Gesundheitszustand. Bitte füllen Sie den vorbereiteten Bogen aus.
- Bitte tragen Sie während der gesamten Dauer Ihres Besuchstermins eine qualifizierte medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP- oder FFP- Maske), die Sie bitte selber mitbringen.
- Bitte folgen Sie den Hinweisen der Mitarbeitenden. Ein Nichtbeachten hat einen vorzeitigen Abbruch des Besuchstermins und ein Hausverbot zur Folge.
- Sie werden durch Mitarbeitende durch die Einrichtung begleitet.
- Ein Spaziergang muss nicht zeitlich begrenzt sein. Der Bewohner darf die Einrichtung verlassen, muss aber beim Verlassen und bei der Rückkehr Bescheid geben. Ein Termin hierfür ist ebenfalls vorher telefonisch abzusprechen. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten und der Bogen mit den Kontaktdaten und Hinweisen ist ebenfalls zu unterschreiben.
- Bewohner und Besuchende tragen hier die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes und die Umsetzung der Verhaltens- und Hygieneregeln; der Besuchende bestätigt dies mit seiner Unterschrift.
- Sprechen Sie uns an, wenn Sie Präsente mitbringen möchten.
- Wir bitten Sie, die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Zu Ihrer Information: Auch die Bewohner werden dazu angehalten, während der Besuchszeit eine qualifizierte medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn es der Gesundheitszustand erlaubt.

Haben Sie noch Fragen? Bitte wenden Sie sich im Vorfeld telefonisch an uns.

Wir danken Ihnen im Voraus!

Edith Schnoor - Einrichtungsleitung

F 4.5.8.1 - 14.04.21